



SCHUTZKONZEPT ZUR NUTZUNG DER SPORTANLAGEN INNERHALB DER COVID-19-VERORDNUNG DES BUNDESRATS

Gültig ab 31. Mai 2021

1. Ausgangslage

Per 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 erlassen. Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat weitere Lockerungsschritte der Massnahmen beschlossen, die bis auf weiteres ab dem 31. Mai 2021 gelten. Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb gemäss BASPO sowie das Durchführen von Veranstaltungen auf und in den Sportanlagen der Gemeinde Läuelfingen stattfinden können.

Die aktuell gültige Massnahmen finden Sie [hier](#)

2. Anlagen

- Mehrzweckhalle Herrenmatt:

Die Turnhalle bleibt aufgrund der Sanierung bis nach den Sommerferien geschlossen. Ebenfalls geschlossen bleiben die Garderoben und Toilettenanlagen der MZH.

- Aussensportanlage Herrenmatt & Fussballplatz Krätziger:

Erlaubt sind Sportaktivitäten von Einzelpersonen sowie in Gruppen bis zu fünfzig Personen, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand von 1.5 m eingehalten wird. Wird auf eine Maske verzichtet und der Abstand kann nicht eingehalten werden, müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Für Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger sind Trainings wie auch Wettkämpfe ohne Einschränkungen erlaubt.

- Gemeindesaal

Der Gemeindesaal kann für «ruhige», stationäre sportliche Aktivitäten wie z.B. Yoga benutzt werden. Bei diesen Aktivitäten muss eine Maske getragen werden oder pro Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung stehen. Politische und religiöse Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen, andere Veranstaltungen (wie z.B. Generalversammlungen von Vereinen), mit bis zu 50 Personen sind erlaubt, wenn ein Schutzkonzept besteht.

Grundsätzlich gilt:

1. Symptomfrei erscheinen
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person
6. Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Eingang und Garderoben

3. Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

EINWOHNERGEMEINDE LÄUFELFINGEN GEMEINDERAT LÄUFELFINGEN

Sabine Bucher
Gemeindepräsidentin

Roman Wagner
verantwortlicher Gemeinderat